

Haus & Grund Flensburg, Marienhölungsweg 11, 24939 Flensburg

Stadtwerke Flensburg
Geschäftsführung
Batteriestraße 48
24939 Flensburg

Hausverwaltung des Flensburger
Grundeigentümergevereins GmbH

Datum 15. Februar 2023

Fernwärmerechnungen Unzulässige Erhöhung der Abschlagszahlungen

Sehr geehrter Herr Dr. Wernicke!

Wir wenden uns für unsere Auftraggeber in der Hausverwaltung an Sie, weil wir die von den Stadtwerken Flensburg mit den aktuellen Jahresabrechnungen vorgenommenen Erhöhungen der Abschlagszahlungen für Fernwärme für unzulässig halten.

Dies möchten wir anhand von zwei Beispielfällen erläutern:

Fall 1 (Geschäftspartner Nr. [REDACTED] / Vertragskonto Nr. [REDACTED]):

In diesem Fall wurden seitens der Stadtwerke Fernwärmekosten von 23.756,31 € abgerechnet. Unser Auftraggeber hat hierauf Abschlagszahlungen von 20.860,00 € geleistet – es ist also eine Nachzahlung i.H.v. 2.896,31 € entstanden. Rein rechnerisch hat unser Auftraggeber also monatlich 241,36 € zu wenig an Abschlägen bezahlt.

Die Stadtwerke erhöhen aber mit Rechnung vom 27.01.2023 die monatlichen Abschlagszahlungen von bisher 1.912,- € auf nunmehr 4.172,- €. Dies entspricht einer Erhöhung von 2.260,- € monatlich bzw. 27.120,- € jährlich. Diese Erhöhung wird an keiner Stelle der Rechnung erläutert.

Wir halten diese Erhöhung für unzulässig, da sie in keinster Weise durch die bisherigen Abrechnungsergebnisse gedeckt ist.

Fall 2 (Geschäftspartner Nr. [REDACTED] / Vertragskonto Nr. [REDACTED]):

In diesem Fall wurden seitens der Stadtwerke Fernwärmekosten von 10.368,55 € abgerechnet. Unser Auftraggeber hat hierauf Abschlagszahlungen von 10.229,- € geleistet – es ist also eine Nachzahlung i.H.v. 139,55 € entstanden; abzgl. der Soforthilfe i.H.v. 1.131,60 € ergibt die Abrechnung sogar ein Guthaben i.H.v. 992,05 €.

Sprechzeiten: Mo-Do 9-12 Uhr / Mo 15-17 Uhr / Do 14.30-16.30 Uhr
Geschäftsführer: Jens Hergenröder
Steuernummer: 15 290 29794, Finanzamt Flensburg
Handelsregister: HRB 2358 FL, Amtsgericht Flensburg

T 0461 – 144 24 0
F 0461 – 144 24 31
Marienhölungsweg 11, 24939 Flensburg
info@haus-und-grund-fl.de
www.haus-und-grund-fl.de

Die Stadtwerke erhöhen aber mit Rechnung vom 27.01.2023 die monatlichen Abschlagszahlungen von bisher 943,- € auf nunmehr 1.554,- €. Dies entspricht einer Erhöhung von 611,- € monatlich bzw. 7.332,- € jährlich. Auch diese Erhöhung wird an keiner Stelle der Rechnung erläutert.

Wir halten daher auch diese Erhöhung für unzulässig, da sie in keinster Weise durch die bisherigen Abrechnungsergebnisse gedeckt ist.

Vor diesem Hintergrund widersprechen wir den Erhöhungen der Abschlagszahlungen in den beiden genannten und vorsorglich auch allen anderen gleichgelagerten Fällen unserer Auftraggeber.

Neben der inhaltlichen Unzulässigkeit der Erhöhungen bitten wir auch zu bedenken, dass hier erhebliche Preiserhöhungen für unsere Auftraggeber entstehen (im ersten Fall rd. 27.000 € im Jahr 2023),

- obwohl die Gaspreise bereits wieder sinken,
- obwohl die Gaspreisbremse dafür sorgen wird, dass unsere Auftraggeber die zwischenzeitlich erhöhten Gaspreise im Ergebnis gar nicht in vollem Umfang zahlen müssen und
- obwohl die Stadtwerke Flensburg Presseberichten zufolge Gewinne von rd. 120 Mio. € erwirtschaftet haben.

Nur der guten Ordnung halber weisen wir zudem darauf hin, dass unsere Auftraggeber zukünftige Preiserhöhung durch höhere Abschlagszahlungen mietrechtlich nicht an ihre Mieter weitergeben können. Die zum Teil erheblichen Erhöhungen belasten daher bis zur nächsten Jahresabrechnung die privaten Eigentümer.

Wir bitten daher um eine Korrektur der bisher ergangenen Rechnungen, wenn und soweit sie nicht durch entstandene Nachzahlungen berechnete Erhöhungen der Abschlagszahlungen enthalten sowie um Änderung der Praxis bei der Erstellung zukünftiger Fernwärmerechnungen.

Mit freundlichem Gruß
Hausverwaltung des Flensburger
Grundeigentümergevereins GmbH

Ass. Jur. Jens Hergenröder
Geschäftsführer